

LEX

Leander D. Loacker (Hrsg.)

Text-
sammlung
IPR | IZVR

Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht

2. Auflage



Stämpfli Verlag

Das internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (IPR/ZVR) ist schon hinsichtlich der Vielzahl und Diversität seiner Rechtsquellen eine anspruchsvolle Materie. Diese handliche Textsammlung hilft mit ihrer durchdachten Systematik Studierenden wie Praktikern gleichermaßen den Überblick zu behalten.

Aktuelle und einheitlich gehaltene Statustabellen zu Beginn aller völkerrechtlichen Verträge erleichtern den Einstieg. Übersichtliche Wegweiser bieten zusätzliche Orientierung gerade in komplexen Teilrechtsgebieten und bei besonders bedeutsamen Einzelfragen. Die wichtigsten EU-Rechtsakte sind ebenso enthalten wie u.a. PICC und INCOTERMS®.

Hängige Revisionsprojekte zum schweizerischen IPR/ZVR sind bereits an den passenden Stellen des geltenden Rechts eingearbeitet, sodass auch künftige Entwicklungen schon heute berücksichtigt werden können.

Prof. Dr. Leander D. Loacker, M.Phil. (Hrsg.)

Textsammlung IPR | IZVR

2. Auflage

Wissenschaftliche Redaktion:

Prof. Dr. Leander D. Loacker, M.Phil.

Gian Andri Capaul, MLaw



Stämpfli Verlag

Dieses Buch ist urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Weitergabe an Dritte (entgeltlich oder unentgeltlich) ist untersagt. Die Datei enthält ein verstecktes Wasserzeichen, in dem die Daten des Downloads hinterlegt sind.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Übersetzung. Das Werk oder Teile davon dürfen ausser in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ohne schriftliche Genehmigung des Verlags weder in irgendeiner Form reproduziert (z.B. fotokopiert) noch elektronisch gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Stämpfli Verlag AG Bern · 2022
www.staempfliverlag.com

E-Book ISBN 978-3-7272-3038-7

Über unsere Online-Buchhandlung
www.staempflishop.com ist zudem folgende Ausgabe
erhältlich:

Print ISBN 978-3-7272-3037-0



Vorwort zur 2. Auflage

Die überaus grosse Nachfrage nach der Erstauflage und die auffallend wohlwollende Aufnahme derselben hat alle an der Entstehung dieser Textausgabe Beteiligten sehr gefreut. Sie ist Auftrag und Verpflichtung zugleich, an dem Versuch festzuhalten, ein *inhaltlich verlässliches, möglichst umfassendes und aktuell gehaltenes Arbeitsmittel* anzubieten, das nutzerfreundlich ist und all denjenigen Orientierung bietet, die IPR/IZVR-Fragestellungen in universitärem oder auch rechtspraktischem Kontext zu bearbeiten haben.

Zur Erreichung dieser seit der Erstauflage unverändert gebliebenen Zielsetzungen wurde für die vorliegende Auflage teils an Bewährtem festgehalten, teils wurde zur weiteren Erhöhung des Lesensutzens Neues eingeführt und wiederum Anderes wurde optimiert. Insgesamt kamen so mehrere tausend Änderungen zusammen. Entdecken wird sie nur, wer sich intensiv mit den unzähligen kleinen Details vertraut macht, die das Ziel eines einfachen und trotzdem möglichst vollständigen Überblicks über die Rechtslage erst erreichbar werden lassen.

Festgehalten wurde namentlich an den beliebten (und weiterhin sorgfältig nicht-automatisiert nachgeführten) *Statustabellen* zu allen völkerrechtlichen Verträgen. Gleichzeitig wurde der jeweilige Depositar noch besser in den Fokus gerückt. Bei Verträgen wie dem *CISG*, bei denen der Vorbehaltsthematik eine besonders gesteigerte Bedeutung zukommt, soll eine neue Form der komprimierten Darstellung selbst bei eiliger Lektüre alles Wichtige «auf einen Blick» erkennen lassen. Demselben Zweck dient das – mit zusätzlichen 684 Einträgen wiederum stark ausgebaut – *Stichwortverzeichnis*. Erweitert wurde auch der Bestand an sonstigen *Verzeichnissen*: Neu aufgenommen wurde sowohl ein nach der Systematik des Bundes (SR) geordnetes wie ein alphabetisch sortiertes Verzeichnis sämtlicher in diesem Buch enthaltenen Rechtsquellen, welches zugleich als Abkürzungsschlüssel dient. Ferner frisch aus der Taufe gehoben wurde ein Verzeichnis der für die internationale Regulierung auf dem Gebiet des IPR/IZVR *massgeblichen Institutionen* (Haager Konferenz, Europarat, CIEC, Unidroit, OECD) samt ihrer jeweiligen Mitglieder und deren Beitrittszeitpunkten.

Trotz konsequenten Bemühens um Knappheit ist der Umfang der Sammlung gegenüber der Voraufgabe angestiegen. Dies geht zunächst zurück auf die vielfältigen (abgeschlossenen wie hängigen) Reformprojekte, die das *IPRG* direkt (Stichworte: revidierte Schiedsbestimmungen; geplante Änderungen zum Erbrecht) oder indirekt (Stichworte: «Ehe für alle»; erleichterte Änderung des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister; geplante Änderungen zum Trustrecht) betreffen. Dabei wird nämlich wie bisher eine *Gesamtschau* sowohl des Wortlauts der heute geltenden wie der für Altfälle noch massgeblichen als auch der künftig geplanten Normtexte geboten (s. bspw. zum internationalen Konkursrecht die

Artikel 166 ff.; zum internationalen Schiedsrecht die Artikel 176 ff. IPRG). Vielfach haben solche Reformprojekte auch Auswirkungen auf andere Rechtsakte (Bsp.: Zivilstandsverordnung), die wiederum umfassender Berücksichtigung in den sog. *Wegweisern* bedurften, die Unterstützung beim Einstieg in besonders komplexe Gemengelagen von Rechtsquellen bieten. Der Bestand an solchen *Wegweisern* wurde im Übrigen weiter ausgebaut – s. etwa die neu hinzugekommene Darstellung zu den kollisionsrechtlichen Implikationen der immer grössere Beachtung findenden *Corporate Social Responsibility*.

Abgesehen davon waren sowohl auf *nationaler* (Bsp.: Entsendegesetz) als auch auf *internationaler* Ebene (Bsp.: Haager Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommen; CMR) *Rechtsakte zusätzlich aufzunehmen*, die zwar den Umfang unweigerlich erhöhen, aber dem dynamischen Umfeld internationaler Rechtsstreitigkeiten und ihrer Beurteilung bestmöglich Rechnung tragen sollen. Dasselbe galt es für den seit jeher äusserst beweglichen, auch aus Drittstaatenperspektive in seiner Bedeutung kaum zu überschätzenden *unionalen Rechtsrahmen* zu beachten. Mit Blick auf ihn waren etwa die Ersetzung der früheren EuEheVO durch die neu gefasste Brüssel IIb-VO sowie die Neufassungen namentlich der EuBewVO und der EuZustVO abzubilden. Als (rechts-)politisch «unerfreuliche Neuigkeit» waren zusätzlich die kollisionsrechtlich relevanten Bestimmungen des sog. *Brexit-Abkommens* aufzunehmen. Flankiert werden die Informationen zu diesem Themenbereich übrigens durch ein Online-Angebot, welches unter <https://brexit.lehrveranstaltung.today> abrufbar ist.

Die Edition einer Sammlung wie der vorliegenden mag wenig kreativ anmuten, arbeitsintensiv ist sie aber allemal. Stemmen lassen sich die damit verbundenen Lasten nur durch Unterstützung überdurchschnittlich motivierter Mitstreiter. Insofern ist zunächst vor allem GIAN ANDRI CAPAUL zu danken, der mir seit den allerersten Entwürfen zu dieser Sammlung als – gerade mit Blick auf den häufig post-mitternächtlichen Zeitpunkt unserer Diskussionen – im engsten Wortsinn «unermüdlicher» Ansprechpartner zur Verfügung steht; er hat mit mir auch für diese Auflage die wissenschaftliche Redaktion verantwortet. Ferner schulde ich meinem Assistenten YVES LOHER Dank, der sich (obwohl erst seit kurzem bei uns am Lehrstuhl tätig) mit grossem Geschick und nicht minder grosser Geschwindigkeit in das vorliegende Projekt und seine Besonderheiten eingearbeitet hat. Aus dem Kreis der längst vielfach bewährten Kräfte habe ich in meinen Assistentinnen NINA BLEIKER, LARA BLUMER und JULIA WISMER wiederum unschätzbar verlässliche Unterstützung erfahren. Auf Seiten des Verlags war es mir ein Vergnügen, mit Programmleiter STEPHAN KILIAN und JÜRGEN KASE zusammenzuarbeiten. Zuguterletzt gilt mein Dank besonders jenen aus dem Kreis der Leserschaft, die die Möglichkeit ergriffen haben, mir via feedback@lehrstuhl.info Rückmeldungen und Anregungen zukommen zu lassen. Ich habe diese sehr gerne berücksichtigt und werde es auch weiterhin mit Freude tun.

Juristen sind für ihre *Disclaimer* berüchtigt. Auch dieses Vorwort schliesst mit einem: Obwohl sämtliche in dieser Sammlung enthaltenen Angaben mit grösster Sorgfalt zum angenommenen Stand am 1. August 2022 redigiert wurden, kann für vollumfängliche Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Zürich, im August 2022

LEANDER D. LOACKER

Aus dem Vorwort zur Erstauflage (2020)

An Universitäten entstehen Bücher üblicherweise aus dem Wunsch nach wissenschaftlich-theoretischer Vertiefung. Dieses hier dient einem rein praktischen Bedürfnis. Und zwar zunächst einem praktischen Bedürfnis des Herausgebers, der während Jahren der Verwendung und Empfehlung vergleichbarer Textsammlungen im akademischen Unterricht immer wieder feststellte, dass dort Neuerungen noch nicht nachgeführt oder Bestimmungen aus Rechtsakten ausserhalb des IPR/IZVR i.e.S. (mit dennoch zentraler Bedeutung für eben dieses Rechtsgebiet – man denke etwa an BGG, ZPO, HRegV, BewG u.v.a.m.) bisweilen nicht enthalten waren. Ebenso wie der Umfang der deshalb eigens erstellten «Einlegeblätter» in diesen Textsammlungen stetig anwuchs, wuchs auch der Wunsch nach einer neuen Sammlung heran, die den Leitkriterien der Aktualität und der Ausrichtung auf die Bedürfnisse der rechtssuchenden Leserschaft bestmöglich entsprechen sollte.

Der Versuch, diesen Wunsch in die Realität umzusetzen, ist nun unternommen. Mit ihm verbindet sich die Hoffnung, dass aus der offengelegten, anfangs ganz eigennützigen Motivation mittlerweile ein echter Mehrwert für interessierte Studierende und Praktiker hervorgegangen ist. Beiden Lesergruppen soll ein handlicher wie aktueller Zugriff auf eine Sammlung geboten werden, die man nicht zuletzt deshalb gerne zu Hand nimmt, weil sie auch typografisch auf Höhe der Zeit liegt.

Ganz im Vordergrund standen dabei wiederum praktische Aspekte: Die aufwändige Bindung soll den Anforderungen des im Studien- und Berufsalltag erfahrungsgemäss nicht immer pfleglichen Umgangs mit solchen Sammlungen stand halten; der Farbdruck soll Wesentliches schneller auffindbar machen; denselben Zweck verfolgen die Umschlagregisterklappen für die zielgerichtete Suche, die Griffleisten bei den jeweiligen Abschnitten und das betont umfangreiche Sachregister (das ungeachtet seiner 2537 Einträge der Verwendung bei Prüfungen nicht entgegenstehen soll); der Abdruck von *INCOTERMS*[®] und *PICC* soll die Beantwortung vertragsgestaltungsbezogener Fragen erleichtern; die Berücksichtigung zentraler IPR/IZVR-Rechtsakte der Europäischen Union soll bei der Handhabung des «eigenen» Rechts ebenso wie bei der – seit jeher mit Blick auf die Prozessstrategie oder einen *renvoi* bedeutsamen – Beurteilung der Situation in den Nachbarstaaten der Schweiz helfen; übersichtliche Statustabellen sollen den neuesten Stand völkerrechtlicher Verträge auf einen Blick ersichtlich machen, und zwar nicht «nur» anhand der SR, sondern anhand der (aktuelleren) Angaben des jeweiligen Depositars; die Zurverfügungstellung von sog. «Wegweisern» soll Orientierung im nicht selten dichten Dschungel des Völkerrechts bieten; die möglichst durchgängige Voraus-Einarbeitung von hängigen (aber noch nicht abgeschlossenen) Revisionsprojekten im schweizerischen Recht soll an der jeweils passenden Stelle bereits einen ersten «Blick in die Zukunft» ermöglichen usw. [...]

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Hinweise zur Benutzung	XV
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Alphabetisches Verzeichnis der enthaltenen Rechtsakte (Abkürzungsschlüssel) ..	XXXV
Systematisches Verzeichnis der enthaltenen Rechtsakte (SR)	XXXIX
Verzeichnis der regulierungsrelevanten Institutionen und ihrer Mitglieder	XLV
A. Grundlagen	1
1 LugÜ: Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Lugano-Übereinkommen) vom 30. Oktober 2007 (SR 0.275.12)	3
2 IPRG: Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht vom 18. Dezember 1987 (SR 291)	44
3 WVK: Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 (SR 0.111)	116
B. Personenstand und Migration	125
4 Wegweiser ↗ Inländerbehandlung	127
5 Wegweiser ↗ Personenstand	130
6 CIEC-ZivilstandsÜ: CIEC-Übereinkommen Nr. 9 betreffend die Entscheidungen über die Berichtigung von Einträgen in Personenstandsbüchern (Zivilstandsregistern) vom 10. September 1964 (SR 0.211.112.14)	136
7 CoE-NGOÜ: Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen vom 24. April 1986 (SR 0.192.111; SEV Nr. 124)	138
8 UN-StiÜ: UN-Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 (SR 0.142.40)	140
9 CIEC-StiÜ: CIEC-Übereinkommen Nr. 13 zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit vom 13. September 1973 (SR 0.141.0)	149
10 GFK: Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (SR 0.142.30)	151
11 GFK-Prot.: Protokoll zum Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (SR 0.142.301)	156
12 AsylG: Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31)	160

C. Ehe, Partnerschaft, Familie, Unterhalt	163
13 Wegweiser ↗ Anerkennung und Vollstreckung im internationalen Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Unterhaltsrecht	165
14 Wegweiser ↗ Ehefähigkeit	170
15 Wegweiser ↗ Unterhalt	173
16 HUÜ : Haager Übereinkommen über das auf Unterhaltungspflichten anzuwendende Recht vom 2. Oktober 1973 (SR 0.211.213.01)	177
17 UN-UÜ : UN-Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland vom 20. Juni 1956 (SR 0.274.15)	182
D. Kindes- und Erwachsenenschutz	189
18 HKÜ : Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vom 25. Oktober 1980 (SR 0.211.230.02)	191
19 HKsÜ : Haager Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Massnahmen zum Schutz von Kindern (Haager Kindeschutzübereinkommen) vom 19. Oktober 1996 (SR 0.211.231.011)	202
20 HAÜ : Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption vom 29. Mai 1993 (SR 0.211.221.311)	218
21 BG-HAÜ : Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen vom 22. Juni 2001 (SR 211.221.31)	230
22 UN-KRK : UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (SR 0.107)	236
23 HESÜ : Haager Übereinkommen über den internationalen Schutz von Erwachsenen vom 13. Januar 2000 (SR 0.211.232.1)	243
24 CoE-AdoptÜ : Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern vom 24. April 1967 (SR 0.211.221.310; SEV Nr. 58)	256
E. Internationales Erbrecht	263
25 Wegweiser ↗ Internationales Erbrecht	265
26 HTestÜ : Haager Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht vom 5. Oktober 1961 (SR 0.211.312.1)	269
F. Internationales Kaufrecht	273
27 CISG : Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (SR 0.221.211.1)	275
28 HKaufIPR : Haager Übereinkommen betreffend das auf internationale Kaufverträge über bewegliche körperliche Sachen anzuwendende Recht vom 15. Juni 1955 (SR 0.221.211.4)	299
29 BewG : Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 (SR 211.412.41)	301

30	INCOTERMS® 2020	307
G. Internationales Wirtschaftsrecht		309
31	HWpÜ: Haager Übereinkommen über die auf bestimmte Rechte an intermediär- verwahrten Wertpapieren anzuwendende Rechtsordnung vom 5. Juli 2006 (SR 0.221.556.1)	311
32	HTrustÜ: Haager Übereinkommen über das auf Trusts anzuwendende Recht und über ihre Anerkennung vom 1. Juli 1985 (SR 0.221.371)	320
33	UWG: Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 19. Dezember 1986 (SR 241)	326
34	KG: Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen vom 6. Oktober 1995 (SR 251)	329
35	FusG: Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögens- übertragung vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)	331
36	HRegV: Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 (SR 221.411)	339
37	BankG: Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 (SR 952.0)	345
38	FinFraG: Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Markt- verhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (SR 958.1)	351
39	FIDLEG: Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (SR 950.1)	361
40	KAG: Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (SR 951.31)	364
41	VVG a.F.: Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908 (SR 221.229.1)	372
42	EntsG: Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normal- arbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne vom 8. Oktober 1999 (SR 823.20)	376
43	KGTG: Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer vom 20. Juni 2003 (SR 444.1)	381
44	PICC 2016: UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts 2016	385
45	HGestÜ: Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen vom 30. Juni 2005	417
46	HRwP: Hague Principles on Choice of Law in International Commercial Contracts	428
47	Wegweiser ↗ Corporate Social Responsibility	431
H. Internationales Immaterialgüterrecht		435
48	Wegweiser ↗ Immaterialgüterrecht	437
49	EPÜ-Prot.: Protokoll über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung von Entscheidungen über den Anspruch auf Erteilung eines europäischen Patents (Anerkennungsprotokoll) vom 5. Oktober 1973 (SR 0.232.142.22)	443
50	PatGG: Bundesgesetz über das Bundespatentgericht vom 20. März 2009 (SR 173.41)	446

I. Internationales Transport- und Verkehrsrecht	447
51 Wegweiser ↗ Internationales Transportrecht	449
52 CMR: UN-Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr vom 19. Mai 1956 (SR 0.741.611)	454
53 HStVÜ: Haager Übereinkommen über das auf Strassenverkehrsunfälle anzuwendende Recht vom 4. Mai 1971 (SR 0.741.31)	460
54 SchiffsÜ: Internationales Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung einzelner Regeln über die zivilrechtliche Zuständigkeit bei Schiffszusammenstössen vom 10. Mai 1952 (SR 0.747.313.24)	464
55 SeeHaftÜ: Übereinkommen von 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen (SR 0.747.331.53)	467
J. Internationale Atomhaftung	479
56 AtomHaftÜ: Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964, des Protokolls vom 16. November 1982 und des Protokolls vom 12. Februar 2004 (SR 0.732.44)	481
K. Internationales Konkursrecht	495
57 Wegweiser ↗ Internationales Konkursrecht	497
58 SchKG: Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SR 281.1)	499
59 KOV: Verordnung über die Geschäftsführung der Konkursämter vom 13. Juli 1911 (SR 281.32)	508
L. Zugang zum Recht, Rechtsmittel, (unentgeltliche) Rechtspflege, Rechtshilfe	511
60 Wegweiser ↗ Zugang zum Recht	513
61 Wegweiser ↗ Internationale Rechtshilfe in Zivilsachen	516
62 HZPÜ: Haager Übereinkunft betreffend Zivilprozessrecht vom 1. März 1954 (SR 0.274.12)	521
63 HZPÜ-AT/CH: Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich vom 26. August 1968 zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend Zivilprozessrecht (SR 0.274.181.631)	529
64 HRpflÜ: Haager Übereinkommen über den internationalen Zugang zur Rechtspflege vom 25. Oktober 1980 (SR 0.274.133)	531
65 CoE-RpflÜ: Europäisches Übereinkommen über die Übermittlung von Gesuchen um unentgeltliche Rechtspflege vom 27. Januar 1977 (SR 0.274.137; SEV Nr. 92)	541
66 HZustÜ: Haager Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und aussergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen vom 15. November 1965 (SR 0.274.131)	545

67	HBewÜ: Haager Übereinkommen über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen vom 18. März 1970 (SR 0.274.132)	553
68	CoE-AuskunftsÜ: Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht vom 7. Juni 1968 (SR 0.274.161; SEV Nr. 62)	564
69	CoE-FristenÜ: Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen vom 16. Mai 1972 (SR 0.221.122.3; SEV Nr. 76)	569
70	ZPO: Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (SR 272)	572
71	BGG: Bundesgesetz über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (SR 173.110)	592
M.	Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Gerichtsentscheidungen oder Schiedssprüche	599
72	Wegweiser ⁷ Anerkennungsvorschriften	601
73	HAVÜ: Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 2. Juli 2019	605
74	HScheidungsAnerkÜ: Haager Übereinkommen über die Anerkennung von Ehescheidungen und Ehetrennungen vom 1. Juni 1970 (SR 0.211.212.3)	617
75	HUnterhaltsAnerkÜ: Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen vom 2. Oktober 1973 (SR 0.211.213.02)	624
76	CoE-SorgeRsÜ: Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts vom 20. Mai 1980 (SR 0.211.230.01; SEV Nr. 105)	632
77	AnerkÜ-FL/CH: Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Schiedssprüchen in Zivilsachen vom 25. April 1968 (SR 0.276.195.141)	641
78	AnerkÜ-DE/CH: Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Deutschen Reich über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Schiedssprüchen vom 2. November 1929 (SR 0.276.191.361)	646
79	UN-SchiedsÜ: UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10. Juni 1958 (SR 0.277.12)	649
N.	Unionaler Rechtsrahmen	655
80	Rom I-VO: Verordnung (EG) Nr. 593/2008 vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht	657
81	Rom II-VO: Verordnung (EG) Nr. 864/2007 vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht	668
82	Rom III-VO: Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts	677
83	Brüssel IIb-VO: Verordnung (EU) Nr. 2019/1111 vom 25. Juni 2019 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen (Neufassung)	683

84	EuGüVO: Verordnung (EU) Nr. 2016/1103 vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands	701
85	EuPartVO: Verordnung (EU) Nr. 2016/1104 vom 24. Juni 2016 zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften	715
86	EuUntVO: Verordnung (EG) Nr. 4/2009 vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen	728
87	EuErbVO: Verordnung (EU) Nr. 650/2012 vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses	745
88	EulnsVO: Verordnung (EU) Nr. 2015/848 vom 20. Mai 2015 über Insolvenzverfahren (Neufassung)	766
89	EuZustVO: Verordnung (EU) Nr. 2020/1784 vom 25. November 2020 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Neufassung)	785
90	EuBewVO: Verordnung (EU) Nr. 2020/1783 vom 25. November 2020 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Neufassung)	795
91	BrexitA: Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft	805
	Stichwortverzeichnis	809

Hinweise zur Benutzung

Systematischer Aufbau

- Diese Textsammlung versucht, sachlich zusammenhängende Rechtsakte in thematisch sinnvolle Abschnitte einzuordnen.
- Den erleichterten Zugang zu nationalen Erlassen soll ein nach der Systematischen Sammlung des Bundes (SR) geordnetes Verzeichnis, jenen zu sämtlichen Rechtsquellen ein alphabetisch sortiertes Verzeichnis gewährleisten, das gleichzeitig als Abkürzungsschlüssel dient. Beide Verzeichnisse sind im Vorspann dieses Buches enthalten.
- Bei der Reihung der Rechtsakte *innerhalb* der thematisch geordneten und mit Buchstaben versehenen Abschnitte wird so vorgegangen, wie auch der Rechtssuchende i.d.R. vorgehen sollte, indem z.B. das LugÜ vor dem IPRG, das CISG vor dem Haager Kauf-IPR und *hard law* vor *soft law* konsultiert wird usw.
- Völkerrechtliche Verträge, die ausschliesslich die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Gerichtsentscheidungen oder Schiedssprüche zum Gegenstand haben, finden sich in einem gesonderten Anerkennungsabschnitt gegen Ende der Sammlung.
- Übereinkommen, die neben Anerkennung und Vollstreckung auch andere IPR/IZVR-Aspekte regeln (sog. *conventions doubles* resp. *triples*), finden sich demgegenüber in den thematisch passenden, vorangehenden Abschnitten.
- In Abschnitten, die sich durch einen besonderen Rechtsquellenreichtum auszeichnen (wie etwa das Transport- und das Immaterialgüterrecht), finden sich sog. «Wegweiser», die der besseren Orientierung u.a. auch hinsichtlich solcher Rechtsakte dienen sollen, die aus Platzgründen oder weil sie nicht IPR/IZVR i.e.S. darstellen, nicht abgedruckt sind.

Revisionen des schweizerischen Rechts

- Zur Erhöhung des Lesernutzens sind derzeit hängige Revisionsprojekte bereits an der jeweils passenden Stelle in die geltende Rechtstextfassung eingearbeitet.
- Sofern es sich dabei um bereits verabschiedete, aber noch nicht in Kraft getretene Änderungen handelt, sind diese durch den Zusatzvermerk *«Revision»* kenntlich gemacht; sofern sich die Änderungen demgegenüber erst im Entwurfsstadium befinden und noch parlamentarischer Beratung bedürfen, sind sie als *«Revisionsentwurf»* gekennzeichnet.

Statustabellen bei völkerrechtlichen Verträgen

- Die übersichtlichen Statustabellen am Beginn völkerrechtlicher Verträge sind – wie die Wendung *«Vertragsparteien ggü. CH»* verdeutlichen soll – ausschliesslich aus schweizerischer Perspektive gestaltet. Aus Sicht anderer Vertragsparteien kann sich (z.B. bei Nichtanerkennung einzelner Vertragsparteien oder bei Nichtannahme von Beitritten) die Rechtslage abweichend darstellen.
- Die Angaben für die Statustabellen stammen durchgängig *nicht* aus der Systematischen Sammlung des Bundesrechts, sondern direkt vom Depositar des jeweiligen völkerrechtlichen Vertrags. Dadurch sollte stets der aktuellste Stand sichergestellt sein.
- Aktualisierungen nach dem Zeitpunkt der Drucklegung können insbesondere auf folgenden Webseiten eingesehen werden:
 - Europarat:
«www.coe.int/en/web/conventions»
 - Haager Konferenz für Internationales Privatrecht:
«www.hcch.net/de/instruments/conventions»

- Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO):
⟨www.imo.org/en/About/Conventions/Pages/StatusOfConventions.aspx⟩
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):
⟨www.oecd.org⟩
Depositarinformationen zum AtomHaftÜ bei der OECD-Kernenergie-Agentur (NEA):
⟨oecd-nea.org⟩
- Vereinte Nationen:
⟨treaties.un.org⟩
- Belgien:
⟨diplomatie.belgium.be/fr/traites/accords-dont-la-belgique-est-depositaire⟩
- Deutschland:
⟨www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/internationales-recht/vertraege⟩
- Niederlande:
⟨treatydatabase.overheid.nl/en⟩
- Schweiz:
⟨www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/internationale-vertraege/depositar.html⟩
- Vertragsparteien, die anlässlich ihres Beitritts einen Vorbehalt oder eine Erklärung inhaltlicher Art abgegeben haben, sind durchgängig mit dem Zusatz ^{VE} gekennzeichnet.
- Hinweise zum aktuellen Mitgliederstand der im Bereich IPR/IZVR regulierungsrelevanten Institutionen und Organisationen finden sich in einem gesonderten Verzeichnis im Vorspann dieses Buches.

Unionaler Rechtsrahmen

- Wie allgemein bekannt ist, bestehen zwischen der schweizerischen Rechtsordnung und jener der Europäischen Union unzählige Wechselwirkungen, und zwar ungeachtet formaler Unverbindlichkeit. Dies gilt auch und gerade für das IPR/IZVR, weshalb die Textsammlung die wichtigsten unionalen Rechtsakte in diesem Bereich mitumfasst.
- Sofern für unionale Rechtsakte eine konsolidierte Fassung verfügbar ist, die Berichtigungen und Änderungen durch jüngere Rechtsakte berücksichtigt, ist ausschliesslich diese konsolidierte Fassung abgedruckt und nicht die ‹Urfassung› im Amtsblatt der Europäischen Union.
- Um Platz zu sparen, sind Erwägungsgründe zu unionalen Rechtsakten grundsätzlich ebenso wenig abgedruckt wie Anhänge zu diesen.

Sonstiges

- Um den Lesefluss zu erleichtern, sind alle in dieser Textsammlung enthaltenen Rechtsakte möglichst einheitlich layoutiert. Verschiedentlich kann dies zu formalen Abweichungen vom Original führen; inhaltliche Änderungen werden damit nicht beabsichtigt.
- Um Platz zu sparen, sind die enthaltenen Rechtsakte regelmässig nur in Auszügen abgedruckt; Auslassungen sind durch ‹[...]› gekennzeichnet.
- Aus demselben Grund sind Präambeln zu völkerrechtlichen Verträgen nicht abgedruckt und bei Protokollen und Anhängen nur jene, denen besondere Bedeutung zukommt.
- Bei orange gesetzten Fussnoten und Ergänzungen in Rechtsakten handelt es sich um Hinweise der wissenschaftlichen Redaktion.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

a	alt
a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angeführten Ort
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AB NR	Amtliches Bulletin des Nationalrates
AB SR	Amtliches Bulletin des Ständerates
abl.	ablehnend
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften; ab 2003: Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz/Absätze
abw.	abweichend
ADN	UN-Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen vom 26. Mai 2000 (SR 0.747.208)
ADR	UN-Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse vom 30. September 1957 (SR 0.741.621)
AG	Aktiengesellschaft
AG	Die Aktiengesellschaft (Köln); Kanton Aargau
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
ALI	<i>American Law Institute</i>
allg.	allgemein/e/en/er
Alt.	Alternative/n
AnerkÜ-DE/CH	Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Deutschen Reich über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Schiedssprüchen vom 2. November 1929 (SR 0.276.191.361)
AnerkÜ-FL/CH	Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Schiedssprüchen in Zivilsachen vom 25. April 1968 (SR 0.276.195.141)
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AO EPÜ 2000	Ausführungsordnung zum Europäischen Patentübereinkommen vom 7. Dezember 2006 (SR 0.232.142.21)
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden

Art.	Artikel
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
AsylG	Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31)
AT	Allgemeiner Teil; Österreich
AtomHaftÜ	Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964, des Protokolls vom 16. November 1982 und des Protokolls vom 12. Februar 2004 (SR 0.732.44)
ausl.	ausländisch/e/en/er
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BA	Bundesamt
BankG	Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 (SR 952.0)
BB	Bundesbeschluss
BBl	Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft
BE	Belgien; Kanton Bern
betr.	betreffend/e/en/er
BewG	Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 (SR 211.412.41)
BezGer	Bezirksgericht
BG	Bundesgesetz
BG-HAÜ	Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen vom 22. Juni 2001 (SR 211.221.31)
BG-KKE	Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen vom 21. Dezember 2007 (SR 211.222.32)
BGE	amtlich publizierte Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts
BGer	Bundesgericht; nicht amtlich publizierte Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts
BGG	Bundesgesetz über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (SR 173.110)
BGH	Bundesgerichtshof (Deutschland)
BJ	Bundesamt für Justiz
BL	Kanton Basel-Landschaft
BR	Bundesrat
BRB	Bundesratsbeschluss
BrexitA	Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft, ABl. EU Nr. L 29 vom 31. Januar 2020, S. 7 ff.
Brüssel IIb-VO	Verordnung (EU) Nr. 2019/1111 vom 25. Juni 2019 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung

	und über internationale Kindesentführungen (Neufassung), ABl. EU Nr. L 178 vom 2. Juli 2019, S. 1 ff.
BS	Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen
BS	Kanton Basel-Stadt
BSG	Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975 (SR 747.201)
BSK	Basler Kommentar
Bsp/e.	Beispiel/e
bspw.	beispielsweise
BT	Besonderer Teil
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CH	Schweiz
CHF	Schweizer Franken
CIEC	<i>Commission Internationale de l'Etat Civil</i> (Internationale Kommission für das Zivilstandswesen)
CIEC-StlÜ	CIEC-Übereinkommen Nr. 13 zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit vom 13. September 1973 (SR 0.141.0)
CIEC-ZivilstandsÜ	CIEC-Übereinkommen Nr. 9 betreffend die Entscheidungen über die Berichtigung von Einträgen in Personenstandsbüchern (Zivilstandsregistern) vom 10. September 1964 (SR 0.211.112.14)
CIM	<i>Contrat de transport international ferroviaire des marchandises</i>
CISG	Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (SR 0.221.211.1)
CIV	<i>Convention internationale concernant le transport des voyageurs par chemin de fer</i>
CLIP	<i>Conflict of Laws in Intellectual Property</i>
CLNI	<i>Convention de Strasbourg de 2012 sur la limitation de la responsabilité en navigation intérieure</i>
COMI	<i>Comité Maritime International</i>
CMNI	<i>Convention de Budapest relative au contrat de transport de marchandises en navigation intérieure</i>
CMR	UN-Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr vom 19. Mai 1956 (SR 0.741.611)
CoE	<i>Council of Europe</i> (Europarat)
CoE-AdoptÜ	Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern vom 24. April 1967 (SR 0.211.221.310; SEV Nr. 58)
CoE-AuskunftsÜ	Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht vom 7. Juni 1968 (SR 0.274.161; SEV Nr. 62)
CoE-FristenÜ	Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen vom 16. Mai 1972 (SR 0.221.122.3; SEV Nr. 76)

CoE-NGOÜ	Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen vom 24. April 1986 (SR 0.192.111; SEV Nr. 124)
CoE-RpflÜ	Europäisches Übereinkommen über die Übermittlung von Gesuchen um unentgeltliche Rechtspflege vom 27. Januar 1977 (SR 0.274.137; SEV Nr. 92)
CoE-SorgeRsÜ	Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts vom 20. Mai 1980 (SR 0.211.230.01; SEV Nr. 105)
COTIF	Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (SR 0.742.403.1); Übereinkommen vom 3. Juni 1999 über den internationalen Eisenbahnverkehr in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 3. Juni 1999 (SR 0.742.403.12)
CSR	Corporate Social Responsibility
d	deutsch/e/en/es
d.	der; die; das; durch
d.h.	das heisst
dBGBL.	(deutsches) Bundesgesetzblatt
DE	Deutschland
ders.	derselbe
dgl.	dergleichen
dies.	dieselbe/n
dVertragsG	(deutsches) Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf sowie zur Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. Mai 1956 über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) vom 5. Juli 1989, dBGBL. 1989 II, 586
E	Entwurf
E.	Erwägung
EAZW	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen
EBG	Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (SR 742.101)
ECLI	<i>European Case Law Identifier</i> (Europäischer Rechtsprechungs-Identifikator)
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EG	Europäische Gemeinschaft/en
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
einschl.	einschliesslich
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
elorge	elektronische Orts- und Gerichtsdatenbank der Schweiz
EMRK	Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SR 0.101)
endg.	endgültig

EntsG	Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz) vom 8. Oktober 1999 (SR 823.20)
ENZ	Europäisches Nachlasszeugnis
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement (heute: EDA)
EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973, revidiert in München am 29. November 2000 (SR 0.232.142.2)
EPÜ-Prot.	Protokoll über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung von Entscheidungen über den Anspruch auf Erteilung eines europäischen Patents (Anerkennungsprotokoll) vom 5. Oktober 1973 (SR 0.232.142.22)
Erl. Bericht	Erläuternder Bericht
ErwGr.	Erwägungsgrund
et al.	et alii
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuBewVO	Verordnung (EU) Nr. 2020/1783 vom 25. November 2020 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der in Zivil- oder Handelssachen (Neufassung), ABl. EU Nr. L 405 vom 2. Dezember 2020, S. 1 ff.
EuEheVO	Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000
EuErbVO	Verordnung (EU) Nr. 650/2012 vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuGüVO	Verordnung (EU) Nr. 2016/1103 vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands
EuGVVO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuGVVO a.F.	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuInsVO	Verordnung (EU) Nr. 2015/848 vom 20. Mai 2015 über Insolvenzverfahren (Neufassung)

EuPartVO	Verordnung (EU) Nr. 2016/1104 vom 24. Juni 2016 zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften
EUR	Euro
EuUntVO	Verordnung (EG) Nr. 4/2009 vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhalts-sachen
EuZustVO	Verordnung (EU) Nr. 2020/1784 vom 25. November 2020 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Neufassung), ABL. EU Nr. L 405 vom 2. Dezember 2020, S. 40 ff.
EVÜ	Übereinkommen vom 19. Juni 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
EWG f./ff.	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft folgende
FIATA	<i>Fédération Internationale des Associations de Transitaires et Assimilés</i>
FIDLEG	Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (SR 950.1)
FinfraG	Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (SR 958.1)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FL-OGH	Fürstlicher Oberster Gerichtshof (Liechtenstein)
fl/FL	liechtensteinisch/e/es/en; Fürstentum Liechtenstein
FR	Frankreich; Kanton Freiburg
FS	Festschrift
FusG	Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
GE	Kanton Genf
gem.	gemäss
Ger.	Gericht
GFK	Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (SR 0.142.30)
GFK-Prot.	Protokoll zum Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (SR 0.142.301)
ggf.	gegebenenfalls
gl.A.	gleicher Ansicht
GR	Kanton Graubünden
GS	Gedenkschrift
GüTG	Bundesgesetz über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen vom 25. September 2015 (SR 742.41)
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (München)

h.A.	herrschende Ansicht/Auffassung
h.M.	herrschende Meinung
HAÜ	Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption vom 29. Mai 1993 (SR 0.211.221.311)
HAVÜ	Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 2. Juli 2019
HBewÜ	Haager Übereinkommen über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen vom 18. März 1970 (SR 0.274.132)
HCCH	<i>Hague Conference on Private International Law/Conférence de La Haye de droit international privé</i> (Haager Konferenz für internationales Privatrecht)
HEsÜ	Haager Übereinkommen über den internationalen Schutz von Erwachsenen vom 13. Januar 2000 (SR 0.211.232.1)
HGer	Handelsgericht
HGestÜ	Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen vom 30. Juni 2005
HKaufIPR	Haager Übereinkommen betreffend das auf internationale Kaufverträge über bewegliche körperliche Sachen anzuwendende Recht vom 15. Juni 1955 (SR 0.221.211.4)
HKsÜ	Haager Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Massnahmen zum Schutz von Kindern vom 19. Oktober 1996 (SR 0.211.231.011)
HKÜ	Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vom 25. Oktober 1980 (SR 0.211.230.02)
HRegV	Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 (SR 221.411)
HRpflÜ	Haager Übereinkommen über den internationalen Zugang zur Rechtspflege vom 25. Oktober 1980 (SR 0.274.133)
Hrsg.	Herausgeber/in/innen
HRwP	Haager Prinzipien über die Rechtswahl in internationalen kommerziellen Verträgen (<i>Hague Principles on Choice of Law in International Commercial Contracts</i>)
Hs.	Halbsatz
HScheidungsAnerkÜ	Haager Übereinkommen über die Anerkennung von Ehescheidungen und Ehetrennungen vom 1. Juni 1970 (SR 0.211.212.3)
HStvÜ	Haager Übereinkommen über das auf Strassenverkehrsunfälle anzuwendende Recht vom 4. Mai 1971 (SR 0.741.31)
HTestÜ	Haager Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht vom 5. Oktober 1961 (SR 0.211.312.1)
HTrustÜ	Haager Übereinkommen über das auf Trusts anzuwendende Recht und über ihre Anerkennung vom 1. Juli 1985 (SR 0.221.371)
HUnterhaltsAnerkÜ	Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen vom 2. Oktober 1973 (SR 0.211.213.02)

HUÜ	Haager Übereinkommen über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht vom 2. Oktober 1973 (SR 0.211.213.01)
HWpÜ	Haager Übereinkommen über die auf bestimmte Rechte an intermediärverwahrten Wertpapieren anzuwendende Rechtsordnung vom 5. Juli 2006 (SR 0.221.556.1)
HZPÜ	Haager Übereinkunft betreffend Zivilprozessrecht vom 1. März 1954 (SR 0.274.12)
HZPÜ-AT/CH	Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich vom 26. August 1968 zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend Zivilprozessrecht (SR 0.274.181.631)
HZustÜ	Haager Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und aussergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen vom 15. November 1965 (SR 0.274.131)
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.d.Z.	in diesem Zusammenhang
i.E.	im Ergebnis
i.e.S.	im engeren Sinne
i.S.v.	im Sinne von
i.Ü.	im Übrigen
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
i.Z.m.	in Zusammenhang mit
ICAO	<i>International Civil Aviation Organization</i> (Internationale Organisation für Zivilluftfahrt)
ICC	<i>International Chamber of Commerce</i> (Internationale Handelskammer)
IMO	<i>International Maritime Organization</i> (Internationale Seeschiffahrts-Organisation)
INCOTERMS®	<i>International Commercial Terms</i>
insb.	insbesondere
int.	international/e/en/er
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Bielefeld)
IPRG	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht vom 18. Dezember 1987 (SR 291)
IWRZ	Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht (Baden-Baden)
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
KAG	Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (SR 951.31)
kant.	kantonal/e/en/er
Kap.	Kapitel

KG	Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen vom 6. Oktober 1995 (SR 251)
KG TG	Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer vom 20. Juni 2003 (SR 444.1)
KOV	Verordnung über die Geschäftsführung der Konkursämter vom 13. Juli 1911 (SR 281.32)
krit.	kritisch
LES	Liechtensteinische Entscheidungssammlung
letztzw. Verf.	letztwillige Verfügung/en
LFG	Bundesgesetz über die Luftfahrt vom 21. Dezember 1948 (SR 748.0)
lit.	litera
Lit.	Literatur
LS	Zürcher Loseblattsammlung
ltd.	<i>limited</i>
LTrV	Verordnung über den Lufttransport vom 17. August 2005 (SR 748.411)
LU	Kanton Luzern
LugÜ	Lugano-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 30. Oktober 2007 (SR 0.275.12)
m.a.W.	mit anderen Worten
m.E.	meines Erachtens
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MJIL	<i>Melbourne Journal of International Law</i> (Melbourne)
N	Note/n
n.F.	neue Fassung
NE	Kanton Neuenburg
NEA	<i>OECD Nuclear Energy Agency</i> (OECD-Kernenergie-Agentur)
neg.	negativ/e/es/er
NGO	<i>Non-Governmental Organisation</i>
NL	Niederlande
no.	<i>Number; numéro; numero</i> (Nummer)
NR	Nationalrat
Nr.	Nummer/n
NVB	Nationales Versicherungsbüro
NW	Kanton Nidwalden
ö	österreichisch/es/en
o.Ä.	oder Ähnliches
OECD	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i> (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
öff.	öffentlich/e/es/er
OGer	Obergericht
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
ON	Ordnungsnummer

OR	Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (SR 220)
örtl.	örtlich/e/es/er
OTIF	<i>Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires</i> (Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr)
OW	Kanton Obwalden
p.a.	<i>per annum</i> (pro Jahr)
PatGG	Bundesgesetz über das Bundespatentgericht vom 20. März 2009 (SR 173.41)
PBG	Bundesgesetz über die Personenbeförderung vom 20. März 2009 (SR 745.1)
PCT	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens vom 19. Juni 1970 (SR 0.232.141.1)
PICC	<i>Principles for international commercial contracts</i> (UNIDROIT)
pos.	positiv/e/es/er
Pra	Die Praxis des Bundesgerichts (Basel)
PrHG	Bundesgesetz vom 18. Juni 1993 über die Produktehaftpflicht (SR 221.112.944)
Prot.	Protokoll
Publ.	Publikation/en
publ.	publiziert
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht (Tübingen)
Red.	Redaktor/in; Redaktion
resp.	respektive
rev.	revidiert/e/es/er
RID	<i>Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses</i>
RL	Richtlinie
Rn.	Randnote/n
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rom II-VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rom III-VO	Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
s.	siehe
s.a.	siehe auch